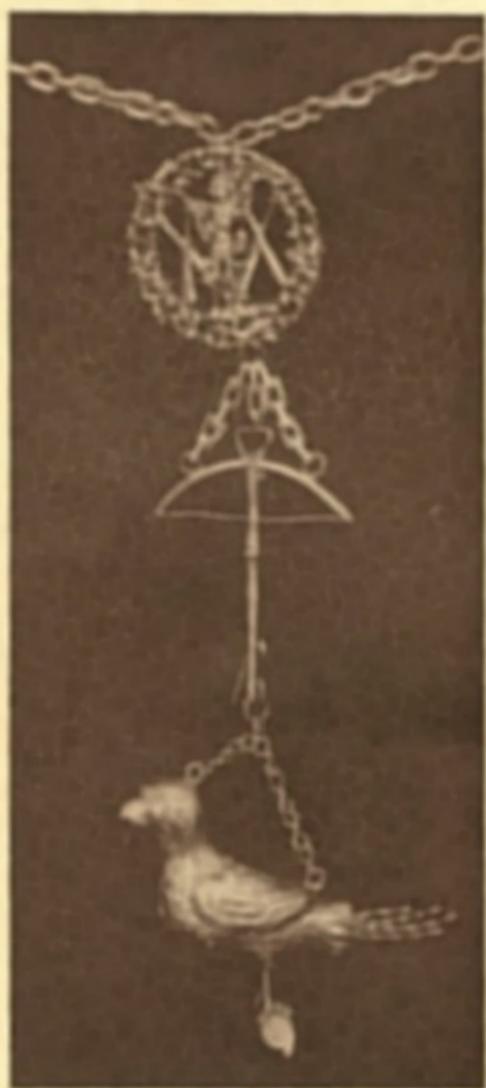


**F**ünfhundert  
Jahre  
St. Sebastianus  
Bruderschaft

↑ Wittlaer ↑  
Bockum ↑  
1431-1931 ↑



Medaillon aus der Königskette

## **Gruß und Heil!**

Willkommen in unserm schönen Wittlaer a. Rh. zum frohen Feste des 500-jährigen Bestehens der St. Seb.-Bruderschaft Wittlaer-Bockum.

Diese Festschrift möge künden aus alter und neuer Zeit und uns mahnen, das Traditionelle zu pflegen und zu hegen. In Dankbarkeit gedenken wir dabei der aufopferungsvollen Arbeit, welche Hochw. Herr Dechant Franz Frank von Wittlaer bei der Abfassung der Chronik der Bruderschaft geleistet hat. In dieser Festschrift bringen wir seine Aufzeichnungen mit einigen Zusätzen zur Kenntnis.

Möge das Fest die Liebe zum Niederrhein und Heimat entflammen in den Herzen unserer Gäste und der Bewohner von Wittlaer.

Einigkeit und Treue sei die Parole der St. Seb.-Bruderschaft, aus der sie Kraft schöpfe, Schutz und Trutz zu bieten den Stürmen jetziger und zukünftiger Zeiten.

Mit treudeutschem Schützengruß!

**Franz Vaaben**, Pfarrer

Ehrenpräses der St. Seb.-Bruderschaft

Die St. Seb.-Bruderschaft Wittlaer-Bockum begeht am 7. Juni 1931 ihr 500-jähriges Stiftungsfest. Die Pfarre Wittlaer im Dekanate Ratingen gehört in territorialer Beziehung zu der Bürgermeisterei Ratingen-Land und zu den Städten Düsseldorf und Duisburg. Sie umfaßt die Ortschaften Wittlaer, Bockum, Einbrungen, Froschenteich, Heidberg, Winkelhausen und noch einzelne Gehöfte. Der Name Wittlaer (1144 „witzlare“) bedeutet ursprünglich eine Gerichtsstätte im heiligen Walde, bei der sich eine kleine vorübergehende Niederlassung befindet. Die Zeit, wann das Christentum in Wittlaer eingeführt wurde, steht nicht fest. Die Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert. Vorher hat dort sicherlich eine Kapelle gestanden. Nach einem Berichte des Pfarrers Jakobus Mitteldorf von Wittlaer bestand die Bruderschaft im Jahre 1431. In diesem Berichte heißt es:

„In der Fonleichnam Prozeßion soll vorgetragen werden das Stabkreuz; darauf folgen, die Sebastianus-Bild tragen; darnach folgt die Sebastianus-Bruderschaft mit den Junggesellen.“

Das älteste Verzeichnis der Bruderschaftsmitglieder ist aus dem Jahre 1628, ein Pergamentblatt: 24 x 37 cm, das aus einem Foliobande herausgeschnitten zu sein scheint. Es enthält viele Namen, die jetzt noch in hiesiger Gemeinde vorkommen; z. B. Theis Johann. Theis ist abgekürzt aus Mattheis-Matthias. Der Familienname lautet nunmehr Theisen. Als besonders angesehene Persönlichkeiten werden in dem Verzeichnisse hervorgehoben:

„Ohmen Johan Dyrich, itz Bruder Meister; Honnen Gerhardt, Kirch Meister; Bruders Robert, Bawer Meister; Jacob, der Unterbott; Tylman der Verkeshirt; Johan Serarius, Pastor in Wittlaer; Quirin der Küster und Class ufm Verlo, Schütten König.“

An Ländereien besaß die Bruderschaft nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1680 sieben Viertel „Bauland“ auf dem „Heinacker“ in Wittlaer und sieben Viertel „hinter der Laak“ in Bockum. Sie wurden am Sebastianustage auf längere Zeit, gewöhnlich auf 12 Jahre verpachtet. Nur Mitglieder der Bruderschaft waren be-

rechtigt zu bieten und sie anzusteigern. Die Pacht in obengenanntem Jahre betrug für beide Parzellen II Thlr. und 1 Orth, Rathinger Währung d. i. nach unserm Gelde ungefähr 25 Mark.

Da die Bruderschaft keine Korporationsrechte besaß und beim Amtsgerichte durch den Vorstand nicht vertreten werden konnte, so entstand anfangs der neunziger Jahre bei Anlage des Grundbuches in hiesiger Gemeinde die Schwierigkeit, auf wessen Namen die Ländereien in's Grundbuch eingetragen werden sollten. Sie auf den Namen eines einzelnen Mitgliedes der Bruderschaft eintragen zu lassen, war zu bedenklich, sie auf die Namen sämtlicher Mitglieder eintragen zu lassen, zu umständlich und unbequem, wegen der vielen Änderungen, die bei Aufnahme neuer Mitglieder und bei Abgang älterer Mitglieder im Grundbuch hätten vorgenommen werden müssen. Heute verwaltet die Bruderschaft ihre Ländereien selbständig.

Schließlich einigte sich die Bruderschaft mit dem Kirchenvorstande von Wittlaer dahin, daß letzterer genannte Parzellen für die hiesige Pfarrkirche ankaupte und sich verpflichtete, anstatt eines Kaufpreises die jedesmalige Jahrespacht nach Abzug sämtlicher Steuern und Lasten am Sebastianustage in die Bruderschaftskasse abzuführen. Der Kaufvertrag wurde vor dem Notar Burghartz in Gegenwart der Mitglieder der Bruderschaft und des Kirchenvorstandes von Wittlaer den 3. April 1892 getätigt, von der kirchlichen Gemeindevertretung den 6. Juni, von der erzbischöflichen Behörde den 9. Juni und von der staatlichen Aufsichtsbehörde den 11. August desselben Jahres genehmigt.

Zu dieser formalen Änderung in Bezug auf das Eigentumsrecht an den Bruderschaftsländereien trat im Jahre 1897 auch eine materielle Änderung in Bezug auf die einzelnen Parzellen. Im genannten Jahre wurden nämlich auf Antrag der Beteiligten die Grundstücke in der Gemeinde Bockum und teilweise auch in der Gemeinde Wittlaer, insoweit dieses zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens in erstgenannter Gemeinde notwendig erschien, von der General-Kommission in Düsseldorf wirtschaftlich zusammengelegt. Infolgedessen erhielt die Bruderschaft bezüglich die Kirche für die Parzelle in Wittlaer Flur I Nr. 277 auf den 8 Morgen (Heinacker) groß 52 ar 37 qm die Parzelle Flur III Nr. 1b zwischen

dem Holtumer und Sermer Weg, groß 80 ar 73 qm, und für die Parzelle in Bockum Flur III Nr. 202 hinter der Laag, groß 57 ar 87 qm die Parzelle Flur IV Nr. 110 am Schlagbaum, groß 51 ar 55 qm, eine Änderung, womit die Bruderschaft sehr zufrieden sein kann. Außer diesen Ländereien besaß die Bruderschaft auch noch Erbrenten:

Im Jahre 1680 bezog sie an Erbrenten:

1. von Balsters Lauf Gut zu Bockum 12 albus;
2. von Nielissen Gut, jetzo Wimmers Gut daselbst,  $7\frac{1}{2}$  albus;
3. von Jan Honnen Gut, jetzo Jan Heesen Gut daselbst  $7\frac{1}{2}$  albus;
4. von Michael Schreurs Gut daselbst 18 albus;
5. von Irmgarden Gut, jetzo Jacob Wetzels Gut daselbst, 36 albus.

Diese Renten wurden entrichtet bis zum Jahre 1855, nach der Zeit wurden sie nach und nach abgelöst.

Die Mitgliederzahl schwankte sehr, heute zählt die Bruderschaft 130 Mitglieder, welche sich in verschiedenen Kompagnien gruppieren, die Stamm- oder Jäger-Kompagnie, die Freischütz-, Grenadier- und Tell-Kompagnie, außerdem eine Reitergruppe und ein Tambourkorps verschönern den Aufmarsch der Bruderschaft. Der Vorstand besteht aus dem Ehrenpräses, dem Brudermeister, dessen Stellvertreter, Schriftführer, Kassierer, Oberst, Adjutant und den jeweiligen Hauptleuten der einzelnen Kompagnien und des Tambourkorps.

Die Bruderschaft hat stets einen dreifachen Zweck verfolgt, einen religiösen, sozialen und geselligen.

Wie oben schon hervorgehoben worden, stammen die ersten Nachrichten über die Bruderschaft aus einem Berichte vom Jahre 1431 über die Fronleichnamsprozession. Seit dieser Zeit finden wir die Bruderschaft immer als deren Begleiterin und Beschützerin.

Ihre Mitglieder mögen anfangs bei derselben unter Vorantragung des Bildnisses vom hl. Sebastianus mit Pfeil und Bogen angetreten sein; in späteren Jahren, nachdem das Schießpulver erfunden worden, erscheinen sie mit der Büchse, und jetzt, wo sie die körperlichen Verteidigungswaffen nicht mehr nötig haben, mit der besten und wirksamsten geistlichen Waffe, dem heiligen Rosenkranze. Nur aus ihrer Mitte werden die Vorbeter bei der großen Gottestracht und bei den andern sakramen-

4. Octob. 1742 und also den 5. Octob. hat er gemeltes Kind, benannter Ricken, zu sich genohmen auf ein Jahr für einen Preiss von 15 rthlr. Zu Erziehung dieses Kindes hat Ludovicus Schmitz aus christlicher Liebe auf ein Jahr zum Nutzen hiesiger Armen versprochen eine Dukat in Gold. Item auf vorige Weise, alldieweil anderseits benannte Frau zwei Kinder gebohren hat, also hat Antonius Erdtpohl, Küster in hiesiger Pfahr das andere, genannt Arnoldus, zu sich genohmen auch auf beschehenem Accordt und selbige Weise, zu wessen Erleichterung hiesig Arnoldus Schmitz als gebetener geistlicher Vater versprochen pro ein Jahr aus christlicher Barmherzigkeit eine Dukat in Gold.“

Im Jahre 1834 machte der Pfarrer Ostertag den Versuch, mit der Bruderschaft eine Krankenkasse und Sterbelade zu verbinden. Sie kam auch wirklich zustande. Um sie leistungsfähig zu machen, mußte jedes Mitglied monatlich 2 Silbergroschen oder nach heutigem Gelde 20 Pfennig bezahlen. Die Höhe der wöchentlichen Unterstützung an einen kranken Bruder nach Ablauf des ersten Jahres wurde auf 15 Sgr. oder 1,50 Mk. festgesetzt.

Starb die Frau eines wirklichen Mitgliedes der Lade, so erhielt der Wittwer 4 Thlr.; starb aber das Mitglied der Lade selbst, so erhielten die Erben 5 Thlr. zur teilweisen Bestreitung der Begräbniskosten. Eine Frau hatte nach dem Tode ihres Mannes und nach dem Empfange der 5 Thaler keine Rechte noch Ansprüche mehr auf die Unterstützung aus der Lade, noch hatten die späteren Erben Rechte und Ansprüche auf die Begräbniskosten, es sei denn, daß die Frau nach dem Tode ihres Mannes fortfuhr, die monatlichen Beiträge pünktlich zu entrichten.

Zur festgesetzten Unterstützung waren berechtigt:

- a) kranke Mitbrüder, die ein Jahr lang in der Lade gewesen, ihre Beiträge vorschriftsmäßig entrichtet, sich selbst die Verwundung oder Krankheit nicht durch Schlägerei noch durch Frevel noch durch ein schlechtes und liederliches Leben zugezogen hatten.
- b) Witwen, die nach dem Tode ihres Mannes fortfuhren, die monatlichen Beiträge zu zahlen und in gutem Rufe standen.
- c) Der hinterbliebene Wittwer oder die Erben eines verstorbenen Mitbruders.

Ehe jedoch irgend eine Unterstützung an ein krankes Mitglied der Lade verabreicht werden durfte, mußte der zeitliche Brudermeister mit Zuziehung eines andern Mitgliedes der Lade den Kranken selbst gesehen und sich von der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit überzeugt haben.

Der Versuch war gewiß sehr gut gemeint; aber er scheiterte. In den beiden ersten Jahren des Bestandes der Lade schien sich alles zur Zufriedenheit ihrer Mitglieder zu gestalten. Die monatlichen Beiträge wurden bezahlt, die Kranken unterstützt, die Sterbegelder entrichtet. Aber im Jahre 1836 traten einige Mitglieder aus der Lade aus; aus welchen Gründen wird nicht gesagt. Andere bezahlten ihre monatlichen Beiträge nicht mehr und wurden nach den Statuten ausgeschieden. Im Jahre 1837 scheinen gar keine Beiträge mehr entrichtet worden zu sein. Da die Lade keine Kranken- und Sterbegelder mehr erhielt, so wurde sie selbst krank und in demselben Jahre noch zu Grabe getragen. Als die Einkünfte der Bruderschaft durch Erzielung höherer Pächterträge der Ländereien und durch andere Einnahmen sich vermehrten, bewilligte die Bruderschaft aus eigenen Mitteln den Hinterbliebenen oder Erben der verstorbenen Mitglieder zur Bestreitung der Begräbniskosten ein Sterbegeld von 18 Mk., welches in letzter Zeit auf 25 Mk. erhöht wurde, heute erhält die Familie für das verstorbene Mitglied von jedem Schützenbruder eine Mark. Stirbt die Frau eines Mitgliedes so erhält der überlebende Gatte ebenfalls von seiner Bruderschaft eine Mark pro Mitglied.

Da seit dem Papste Pius X die eucharistische Bewegung in der kath. Kirche sehr gefördert wird, so haben sich denn auch die Mitglieder der Bruderschaft verpflichtet, außer der Privat-Kommunion einmal im Jahre und zwar am Allerheiligen-Feste gemeinsam die heilige Kommunion zu empfangen. Zu den sozialen Einrichtungen der Bruderschaft kommt auch noch die Verpflichtung, der Besuch der kranken Mitglieder.

Zu den geselligen und fröhlichen Veranstaltungen der Bruderschaft gehört zunächst der Vogelschuß. Er ist anfänglich gewiß nicht der Hauptzweck der Bruderschaft gewesen. Dieser war ohne Zweifel ein praktischer und nützlicher, wahrscheinlich die Verteidigung der Ortschaften und ihrer Bewohner gegen wilde Tiere und gegen

noch wildere Menschen, gegen Raubgesindel. Als nun die Fronleichnamsprozession aufkam, was lag da näher, als daß die Bruderschaft sich auch dieser zur Begleitung und zum Schutze anbot? Es ist das um so wahrscheinlicher, als die Prozessionen in damaliger Zeit wirklich eines Schutzes gar sehr bedurften. In den meisten Pfarreien, namentlich auf dem Lande, zogen sie stundenweit nicht bloß durch Felder, sondern auch durch Wälder, welche durch Wildschweine, Wölfe und selbst noch durch Bären unsicher gemacht wurden. Zur Erreichung dieses Zweckes, nämlich der Beschützung der Personen und des Eigentums in- und außerhalb der Ortschaft war es notwendig, daß die Mitglieder der Bruderschaft sich nun auch im Schießen übten, und dazu gab ihnen der öffentliche Vogelschuß nicht bloß eine passende Gelegenheit, sondern auch die notwendige Anregung. Als dieser Schutz durch landesherrliche Gesetze geregelt und durch Militär- und Polizeibeamte gehandhabt und so der Hauptzweck der Bruderschaft gegenstandslos wurde, behielt man den Vogelschuß bei und machte ihn nunmehr zu einer Vergnügungssache. In Wittlaer fand derselbe nicht immer an einem und demselben Tage statt. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde er am Dienstage nach Pfingsten abgehalten; in späterer Zeit am Dienstage nach dem ersten Sonntage im Oktober, an welchem das Patronsfest der Pfarrkirche, das Fest vom hl. Remigius gefeiert wird, und in der letzten Zeit am Montag nach dem heiligen Fronleichnamfeste. An diesem Tage versammeln sich die Brüder auf dem Schießplatze, ziehen von da unter Trommelschlag und Pfeifenklang oder auch, wenn die Kasse es zuläßt, unter Blechmusik in Begleitung der Dorfjugend zur Kirche, nehmen daselbst, nachdem die Ehrenbezeugungen stattgefunden, die Fahne in Empfang und begeben sich in feierlichem Zuge zum Schießplatze zurück. Nach Beobachtung der üblichen Formalitäten beginnt das Schießen. Ist der Vogel abgeschossen, dann wird derjenige, welcher den Meisterschuß getan, als König ausgerufen, mit dem Königssilber geschmückt und in's Wirtshaus geführt, wo ihm der Ehrentrunk credenzt wird.

Im Jahre 1931 fand das Vogelschießen am Feste Christi Himmelfahrt statt. Die Königswürde errang Johann Grobschmidt. Kronprinz wurde Josef Ophoven; 1930 wurde zum ersten Male der Kronprinz ausgeschossen. Diese Würde erhielt Hans Weyer.

Nach den alten Rechnungen erhielt der Schützenkönig aus der Vereinskasse bald einen Dukaten, bald zehn Schilling, bald fünf Orth oder einen neuen Hut. Sodann war er gemäß „hochfürstlichen Privilegien frei von Schüppendiensten, Wolfsjagden, und dergl.“. Der Schützenkönig vom Jahre 1898 hatte die Ehre, in vollem Ornat von dem Professor der Düsseldorfer Akademie, Arthur Kampf, in Lebensgröße gemalt zu werden. Sein Bildnis wurde in Berlin ausgestellt, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät der Kaiser sich nach der Bruderschaft erkundigte. Heute erhält der König 80,— Mk., der sich seinen Hofstaat wählt, welcher beim Krönungsball die Kosten des Abends am Königstisch mit bestreitet.

Die allerwichtigste weltliche Feier, bei welcher es meistens am fröhlichsten hergeht, ist das gemeinschaftliche Essen, welches am Sebastianusfeste Abends stattfindet. Bei demselben fehlen die wenigsten Mitglieder, weniger noch als beim Vogelschuß. Nachdem die Kasse durch erhöhte Einnahmen so gestellt worden, daß sie die Ausgaben dafür leisten kann, besteht es aus einem schmackhaften Braten und Kartoffeln, sodaß eine nicht gar zu sehr verwöhnte Zunge sich vollständig damit zufrieden erklären kann. In früheren Zeiten war es jedoch anders. Die älteste Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1693 und lautet also:

„Auch ist Beschluß, daß wann ein zeitiger Schützenkönig und Brudermeister am St. Sebastiani-Fest für die Brüder die Zeche oder Mahlzeit bestellen sollten, alsdann mögen aus dieser Renthe verzehrt werden 3 Schilling. Wann aber keine Mahlzeit bestellt wird, dann sollen sie aus dieser Renthe allein drei Blaumüser verzehren. Diese Regel ist confirmirt worden Anno 1693 auf St. Sebastiani-Tag in Gerards Heesen Bewohnung zu Bockum, allwo die Brüder einen Trunk gehabt haben.“

Die Zeche bestand gewöhnlich aus Brot, Hering und Bier, das zum Teil, wenigstens eine Zeit lang aus der Kirchenkasse bezahlt wurde. Weil letzteres die Hauptsache war und jeder Wirt sein Bier selber braute, so machte der Vorstand der Bruderschaft einige Tage vorher die Runde, um die Güte des Bieres zu erproben. Dabei muß es zu Excessen gekommen sein, weshalb 1754 beschlossen wurde, daß allein der zeitige Bruder-

meister Vollmacht haben soll, bei jedem Wirte in der Bruderschaft eine Flasche oder zwei Maß „unparteiisch“ zu trinken. Im Jahre 1740 wurden die Bruderschaftsmitglieder aus Bockum etwas üppig und sehnten sich nach geschעהener Zeche nach den Fleischöpfen Ägyptens. Der Pfarrer Esser schreibt darüber in einem Notabene zu der am 20. Januar gelegten Rechnung:

„Einige von den Bockumern wollten St. Sebastiani-Tag einen Schinken essen, als nämlich Matthias Schmitz, Theodorus Kamp, Arnoldus Heider und Matthias Schnitzler, wie auch nach unserer Abreise geschehen sein soll. Angezogene wollten auch mit Gewalt darauf dringen, daß Alles, was von anderen Jahren übrig wäre, soll verzehrt werden. Um solchen Mißbrauch abzuschaffen, wie auch in Druck durch einen Befehl des Landesherrn befohlen ist, soll die Ahm Bier von der Kirche nicht mehr gegeben werden. Wollen sie aus Andacht gegen das höchste Gut nicht umtragen das Gewehr, um einen Sauf können sie es unterwegs lassen, da ich doch eine Beschwerniss wegen des geschehenen Verbot allezeit gehabt habe. Auch schier habe ich allezeit dagegen geredet; nun aber wegen solcher Unordnungen füget es sich wohl, mein Vorhaben werkstellig zu machen.“

Sobald nach dem Essen das übliche Dankgebet gesprochen, wird vom Vorstande zunächst Rechnung gelegt. Sie ist den Umständen entsprechend sehr einfach. Nach Angabe der Einnahme an Pacht, Renten, Eintrittsgeldern usw. heißt es in den meisten ältern Rechnungen:

Dem König für einen neuen Hut 1 rthlr.  
für Riemen 30 Stüber,  
für Bild- und Fahntrogen 20 Stüber,  
für die Messe 30 Stüber,  
dem Küster für die Kerze 48 Stüber,  
an Bier 6 rthlr.

Ist die Rechnung für richtig befunden und dem Vorstande Entlastung erteilt, dann stellt der Brudermeister die Angelegenheiten zur Beratung, über welche die Gesamtheit der Bruderschaft zu beschließen hat. Das es dabei nicht immer so ordnungsmäßig hergeht, wie im deutschen Reichstag, ist selbstverständlich. Ein Ordnungsruf kann hier wenig helfen; ein „Donnerwetter noch einmal“ von seiten des Brudermeisters richtet weit

mehr aus. Es wäre auch keine Landbevölkerung, wenn es anders wäre. Übrigens läßt sich ein Fortschritt in Beobachtung des Anstandes und in der mehr sachlichen Behandlung der Gegenstände nicht verkennen. Wüste Auftritte, wie sie in früherer Zeit wohl einmal dagewesen, sind in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen. Möge es immer so bleiben! Die heutige Feier ist auf den Sonntag vor oder nach dem 20. Jan. verlegt.

Zu den Angelegenheiten der gesamten Bruderschaft gehört die Erneuerung des Vorstandes. In der ersten Zeit scheint der Pfarrer allein den Vorstand gebildet zu haben; wenigstens ist in den Verhandlungen von einem Vorstande keine Rede, und die Protokolle darüber werden nur vom Pfarrer unterschrieben. Das älteste Protokoll beginnt mit den Worten:

„Register der Einkomsten und Renten der Bruderschaft dess hl. Sebastianus dieses Kierspels Wittlaer, Ampts Angermundt, von mir Winando Roen, zeitlichem Pastoren daselbst auf freundlich Begehren der sämptlichen Brüder und deren Elteter Bekänntniss treulich in diesem Buch zur guten Nachricht geschrieben im Jahre nach der gnadenreichen Geburth Christi Sechszehn hundert achtzig ahm zwey und zwanzigsten Tag Mondts Januarii.“

Der Schluß lautet:

„Und haben sämptliche Brüder dieser Bruderschaft von mir begehrt, daß ich dieses ohne meinen Schaden in dieser Form und Gestalt verzeichnen, treulich schreiben, und in Kraft der Wahrheit eigenhändig unterschreiben solle und wolle.

Itaque in fidem praemissorum.

A. Winandus Roen, pastor  
in Wittlaer,

Mpria.“

Nach dem Tode des Pfarrers Roen im Jahre 1700 werden einige Protokolle wie vorher vom Pfarrer allein, andere jedoch vom Schützenkönig und Brudermeister unterschrieben. Von der Wahl eines Brudermeisters ist jedoch noch keine Rede. Erst im Jahre 1804 trat in dieser Beziehung eine Änderung ein. In genanntem Jahre hatte die Bruderschaft eine neue Fahne angeschafft. Anstatt nun aber den Träger derselben zu wählen, wurde die Stelle des Fähnrichs, sowie auch die

übrigen Stellen des Vorstandes öffentlich ausgestellt und demjenigen zugeschlagen, welcher das Meiste darauf bot. Das Protokoll darüber ist zu interessant, um nicht wenigstens dem Hauptinhalte nach mitgeteilt zu werden:

„Heut dato den 13. Mai haben wir Brüder der hochlöblichen Bruderschaft des hl. Sebastianus die Fähnrichsstelle ausgehögert mit dem Vorbehalt, daß, wer die Stelle an sich höget, für jeden Schaden haften soll, der durch seine Unbedachtsamkeit oder Liederlichkeit an der Fahne entsteht. Wird derselbe krank oder lahm, so muß er einen compabelen Mann an seinen Platz stellen. — Die Fähnrichsstelle verblieb dem Matth. Oehmen für 11 rthlr.

2. wird ausgestellt die Kommandanten-Stelle. Sie verblieb dem Heinr. Heider für 8 rthlr. und 37 $\frac{1}{2}$  Stbr.

3. die Leutenant-Stelle wird ausgestellt und ist verblieben dem Heinrich Hagemuß für 1 rthlr.“

Man sieht, der Einfluß des Franzosentums hatte sich auch schon bei der Bruderschaft geltend gemacht. Die Ansteigerung der Stellen hat bis in die sechsziger Jahre stattgefunden, freilich nicht mehr zu so hohem Preise. Jetzt werden die Mitglieder des Vorstandes gewählt.

Das Königssilber der Bruderschaft, dessen oben Erwähnung geschah, ist nicht ohne Kunstwert. Es besteht aus einer 68 cm langen Doppelkette. Die Ringe derselben sind von dickem kannelirtem Silberdraht in eirunder Form und ungefähr 1 cm lang. An der Kette befinden sich zu beiden Seiten die ebenfalls aus Silber hergestellten Platten mit den Namen der Schützenkönige, die sie geschenkt haben. Am unteren Ende hängt ein prachtvolles Medaillon. Es besteht aus einem Blätterkranze, der bis zum äußern Rande 7 cm, und im Lichten ungefähr 4,5 cm Durchmesser hat. Zwischen den Blättern sind liegende Hirsche und fliegende Vögel angebracht. In der Mitte steht auf einem wagrecht liegenden Baumstamme zwischen je zwei gekreuzten Pfeilen die Figur des hl. Sebastianus, an einem nach oben sich gabelnden Baume mit Stricken befestigt, von Pfeilen durchbohrt, mit einem nach der Seite hin flatternden Schurze züchtig bedeckt. An dem Medaillon ist unten eine Armbrust von 8 cm Länge mittels eines aus 12 Gliedern bestehenden Kettchens befestigt. Lei-

der ist sie durch öfteren Gebrauch des Schmuckes beschädigt und bedarf einer Ausbesserung. An der Armbrust hängt ein 80 gr schwerer massiv gearbeiteter Vogel, der auf einem Aste sitzt. Es ist zweifelhaft, welcher Vogel dem Künstler bei dessen Anfertigung als Muster vorgeschwebt hat. Der Schnabel gleicht dem eines Papageien, während der Bau des Vogels dem der Taube ähnelt. Auf der Brust trägt er ein Schild in Gestalt eines Wappens mit der Inschrift: „S. Bastiani Bruderschaft zu Wittlaer und Bockum 1649“. Auf dem Kopfe und zwischen den Flügeln sind Oesen angebracht, die durch ein Kettchen zum Aufhängen des Vogels mit einander verbunden sind. Der ganzen Arbeit des ganzen Schmuckes sieht man es an, daß sie von einer Hand herrührt, die nicht zum erstenmale ein Kunstwerk geschaffen hat. Professor Paul Clemen schreibt darüber in dem 3. Bande der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, I. Abteilung, Seite 165: „Silbernes Schützenzeichen der St. Sebastianusbruderschaft um 1500 in der Mitte St. Sebastian mit Pfeilen gespickt zwischen zwei gekreuzten Pfeilen, im Blattwerk Hirsche und Vögel, als Anhänger eine Armbrust und eine spätere massiv-silberne Taube mit der Inschrift: (wie oben).“ Da die Bruderschaft viele Jahrhunderte hindurch bestanden und die Schützenkönige es sich zur Ehre anrechneten, eine mit ihrem Namen versehene Silberplatte an das Schützenzeichen zu schenken, so häuften sich letztere derartig, daß sie an der Kette nicht mehr befestigt werden konnten. Im Jahre 1780 gab es deren nicht weniger als 79. Sie wurden daher in einer Kiste aufbewahrt. Da sie keinen Kunstwert hatten und ihren Zweck, als Zierde des Schützenkönigs zu dienen, nicht mehr erfüllen konnten, so veräußerte man dieselben. Die erste Veräußerung fand im Jahre 1782 statt. Unter diesen Platten befand sich eine von Jacob Heesen 1605, eine von Pastor Winand Roen 1680, eine von Vikar Heinrich Honnen 1716, zwei vom Küster Arnold Erdpohl 1770 und 1775 und drei von Pastor Johann Esser 1751, 1752 und 1759. Zusammen wogen sie  $1\frac{3}{4}$  Pfund und ergaben eine Einnahme von 37 rthr. 20 Stbr. Mit der Veräußerung wurde fortgefahren im Jahre 1807. Diesmal kamen 24 Stück zum Verkauf und erzielten eine Einnahme von 24 rthr. Die letzte Veräußerung oder vielmehr Schenkung fand im Jahre

1889 statt. Die Mitglieder der Bruderschaft hatten nämlich im Jahre vorher beschlossen, den Vogelschuß einzustellen. Dadurch wurde der ganze Silberschmuck überflüssig. Weil aber die Kette nebst dem anhängenden Medaillon mit Bogen und Vogel einen hohen Kunstwert besaßen, so beantragte der Pfarrer, diese und die älteste, sowie die zwei schönsten Platten aufzubewahren, die ohne allen Kunst- und auch ohne besonderen Silberwert waren, zur Herstellung eines neuen Ciboriums für die Kirche zu schenken. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Erst, nachdem noch andere Silbersachen in fast doppeltem Gewicht zu demselben Zweck geschenkt worden, konnte das Ciborium angefertigt werden. Die Herstellungskosten im Betrage von 270 Mk. trug der Pfarrer. — Seit dem Jahre 1896, in welchem der Vogelschuß wieder aufgenommen wurde, sind zwölf neue Platten hinzugekommen.

Außer dem Schützenzeichen besitzt die Bruderschaft ein aus Holz geschnitztes Bild vom hl. Sebastian und eine Bruderschaftsfahne. Das Bild ist alt und wahrscheinlich dasselbe, dessen in dem Berichte des Pastors Jacobus Mitteldorf über die Fronleichnamsprozession Erwähnung geschieht. Es wurde in der Prozession auf einer Bahre von jungen Leuten getragen, die dafür aus der Vereinskasse bezahlt wurden. Im Jahre 1862 scheint es zum letzten Mal der Fall gewesen zu sein; denn von dieser Zeit an verschwindet der Posten für „Bild- und Stuhlträger“, aus der Rechnung. An das Tragen des Bildes knüpfen sich allerlei Anekdoten, die man sich noch in der Gemeinde erzählt. So soll unter anderem einer der vordern Träger einmal nicht Schritt gehalten und dadurch in der Prozession Störung verursacht haben. Einer der hintern Träger, darüber aufgebracht, habe ihm dafür eine Ohrfeige gegeben. In der Meinung, die Ohrfeige rühre vom Sebastianusbilde her, soll nun der Störenfried das Bild abgeworfen haben mit den Worten: „Ja, Sebastianus, kannst du noch schlonn, dann kannst du auch gonn.“ Nun, wenn es auch nicht wahr ist, so ist es doch gut erfunden, um die Lachmuskeln der Menge einmal in Bewegung zu setzen.

Der Bruderschaftsfahne wird 1691 zum ersten Male in den Verhandlungen Erwähnung getan. Im Jahre 1804 wurde die alte durch eine neue ersetzt. Diese

kostete 85 rthl. 38 Stbr. Sie hielt stand und versah ihren Dienst bis zum Jahre 1871. Verblaßt und zerfetzt wurde auch sie beseitigt. Ihre Nachfolgerin, aus weißer Seide hergestellt, kostete 42 Thlr. 23 Sgr. Die neueste ist aus dem Jahre 1899 und kostet mit allem Zubehör 600 Mk. Sie wurde in der Paramenten- und Fahnenfabrik von Wefers in Köln aus grünem Samt angefertigt. Auf der einen Seite trägt sie in feinsten Nadelarbeit das Bildnis des hl. Sebastianus und auf der andern, von einem prachtvollen Ährenkranz umgeben, den Namen der Bruderschaft. Die Fahnenweihe fand mit Erlaubnis der kirchlichen Behörde am 3. Sonntage nach Ostern, den 23. April 1899 statt. Morgens während der Frühmesse gingen die meisten Mitglieder der Bruderschaft zur hl. Kommunion und Nachmittags, wo die Einsegnung stattfand, wohnten sie vollzählig dem feierlichen Gottesdienste bei. In diesem Jahre erhält die Bruderschaft eine Standarte für die Reitergruppe (gegründet 1920 auf Anregung von Herrn Alfons Peters) und eine Fahne, gemalt auf Seide von Kunstmalern Fr. Josef Klemm, Wittlaer, für die Tellkompagnie (gegründet am Fronleichnamstage 1928 auf Anregung von Herrn Theodor Noble). Die kirchliche Weihe findet am 7. Juni statt. Außer diesen besitzt die Bruderschaft noch 2 Fahnen.

Die Bruderschaft besteht nunmehr 500 Jahre. Sie hat manchen Sturm erlebt und manches König- und Kaiserreich überlebt. Der Hauptgrund dieser ihrer Dauerhaftigkeit liegt vorzugsweise darin, daß sie eine religiöse Unterlage hat und von christlichen Grundsätzen beherrscht wird. Die Grundlage ist noch gefestigt worden durch den Anschluß an die Erzbruderschaft vom hl. Sebastianus von Rheinland und Westfalen. Möchte diese Grundlage niemals erschüttert, möchten diese Grundsätze von den Mitgliedern der Bruderschaft niemals verleugnet werden! Solange an diesen Grundsätzen festgehalten wird, wird die Bruderschaft auch noch fernere Jahrhunderte überdauern zur Freude und zum Wohle der ganzen Gemeinde.

---

# Der Vorstand der St. Sebastianus-Bruderschaft 1930

Franz Vaaßen, Pfarrer von Wittlaer  
Ehrenpräses

Anton Jansen, König

Johann Königshausen, Brudermeister

Otto Woesthaus,  
Oberst u. Stellvertreter des Brudermeisters

Gerhard Quadt, Schriftführer

Peter Langen,  
Kassierer u. Führer der Jäger-Kompagnie

Peter Gries, Beisitzer

Alfons Peters  
Führer des Reiterkorps

Theodor Noble,  
Führer der Tell-Kompagnie

Johann Weyer,  
Führer der Grenadier-Kompagnie

Wilhelm Theisen,  
Führer der Freischütz-Kompagnie

Johann Grobschmidt,  
Führer der Artillerie

Franz Schmidt,  
Führer des Tambourkorps

## Ehrenausschuß:

Reichsgraf Wilderich von Spee, Heltorf  
Protector der St. Sebastianus-Bruderschaft

Bürgermeister Hinsen, Ratingen-Land

Christian Altgaßen, Wittlaer-Bockum

Edmund Bertrams, Kalkum

Ludwig Franken, Wittlaer-Bockum

Peter Heimbach, Wittlaer-Bockum

Otto Huisgen, Wittlaer

Franz Josef Klemm, Wittlaer

Fritz Leuchten, Wittlaer-Bockum

Pfarrer Kuschy, Kalkum

Fritz Renber, Kalkum

Johann Schmitz, Wittlaer

Josef Schmitz, Wittlaer

Ulrich Steingens, Wittlaer

---

# Festfolge

Samstag, den 6. Juni 1931

20 Uhr: **Fackelzug**

---

Sonntag, den 7. Juni 1931

8<sup>30</sup> Uhr: **Gottesdienst**

Kirchliche Weihe der Standarte des Reiterkorps  
und der Fahne der Tell-Kompagnie  
anschließend **Gottestracht**

15 Uhr: Empfang der Gäste

16 Uhr: **Festzug mit Parade  
und Festfeier im Zelt**

Ansprachen, Übergabe der Standarte und Fahne  
sodann **Nagelung** derselben

20 Uhr: **Beginn des Festballes**

---

Montag, den 8. Juni 1931

8<sup>30</sup> Uhr: Gottesdienst

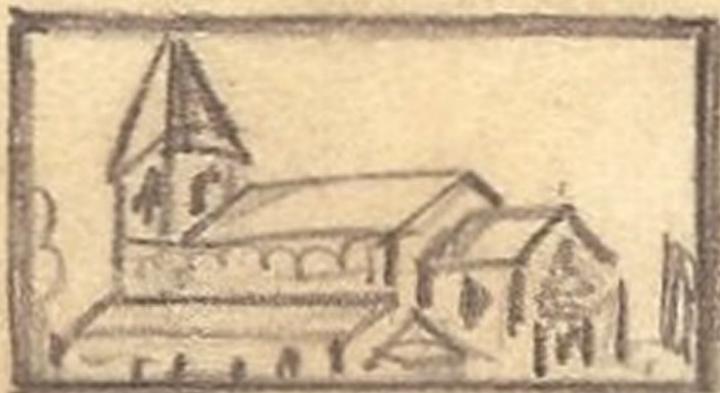
anschließend Preisschießen auf der Festwiese

11 Uhr: Proklamation des Königs  
und Kronprinzen

15<sup>30</sup> Uhr: Antreten zum Festzug  
auf dem Schützenplatz

20 Uhr: Krönungsball





500 JAHRE

ST. SEB. BRUDERSCHAFT

WITTLAER - BOCKUM

1431

1931





